

# Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr:</b> BV-LH/0635/2020 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 08.09.2020
<b><u>Betreff:</u></b> <b>Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss zur 1.Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Loitsche" im Ortsteil Loitsche - Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg</b>	
<b>Federführendes Amt:</b> <b>Einreicher:</b>	<b>Bauamt</b> <b>Knoost, Tobias</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>21.09.2020</b> Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg

## Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg hat die zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Loitsche" im Ortsteil Loitsche - Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg eingegangenen Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bürger mit folgendem Ergebnis nach den Maßgaben der Anlage 1 geprüft:

teilweise berücksichtigt wird: Landkreis Börde  
nicht berücksichtigt werden: Biogas Loitsche GmbH  
Landesstraßenbaubehörde           Regionalbereich  
Mitte

siehe Anlage (Seiten 1 bis 10)

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Loitsche" im Ortsteil Loitsche - Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Loitsche" im Ortsteil Loitsche - Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

## Begründung:

Nach Abschluss des Verfahrens ist über die während der öffentlichen Auslegung

des Entwurfes des Bebauungsplanes eingegangenen Anregungen zu entscheiden (Abwägungsgebot). Der Bebauungsplan ist danach durch den Satzungsbeschluss festzustellen.

**Anlagen:**

\_\_\_\_\_  
Verbandsgemeinde-  
bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Kämmerei

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- _____ Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	